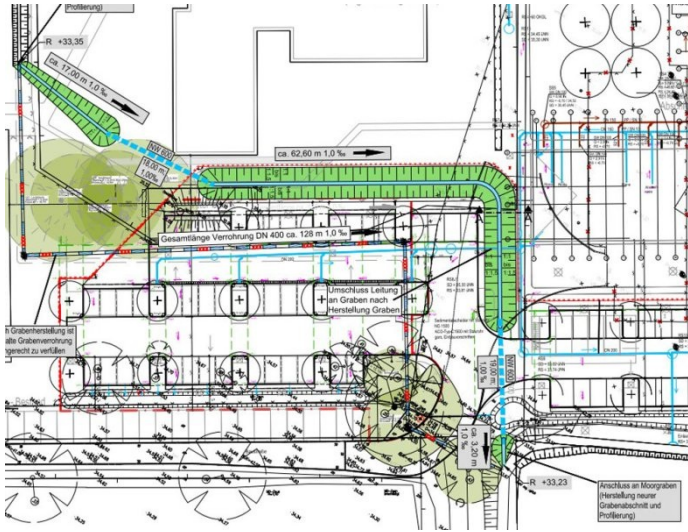




## Norderstedt: JVA Glasmoor, Grabenöffnung



Die Justizbehörde Hamburg (Justizbehörde, Amt für Justizvollzug und Recht, Abteilung Justizvollzug Referat Bau- und Grundstücksangelegenheiten – J12/12) hat die Justizvollzugsanstalt Glasmoor um das Hafthaus III erweitern. Mit der Hafthausenerweiterung sind zwei Parkstände hergestellt worden. Im Zuge der Baumaßnahme hat sich herausgestellt, dass eine vorhandene Grabenverrohrung im Bereich der Parkstände entgegen der Ausbaugenehmigung vom Jahr 1983 hergestellt wurde. Im Zuge der o. g. Erweiterungsmaßnahme wurde die vorhandene Grabenverrohrung durch einen Gewässerausbau unter Einhaltung der genehmigten Verrohrungslängen von 1983 wieder hergestellt. Des Weiteren wurde im Rahmen dieser Maßnahme die erforderliche wasserrechtliche Genehmigung nach §67 und §68 des Wasserhaushaltsgesetzes erwirkt.

### Auftraggeber

Freie und Hansestadt Hamburg  
Justizbehörde Amt für Justizvollzug  
und Recht Abteilung Justizvollzug  
Referat Bau- und  
Grundstücksangelegenheiten  
Suhrenkamp 96  
22335 Hamburg

### Bearbeitungszeitraum

2018 - 2020

### Unsere Leistungen

Objektplanung Ingenieurbauwerke  
Lph 1 bis 8  
und Leitungscoordination

### Ausführungszeitraum

2019 - 2020

